

Antrag

der Abgeordneten Klaus Brandner, Franz Thönnies, Doris Barnett, Peter Dreßen, Konrad Gilges, Wolfgang Grotthaus, Walter Hoffmann (Darmstadt), Renate Jäger, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Brigitte Lange, Erika Lotz, Lothar Mark, Andrea Nahles, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Renate Rennebach, Silvia Schmidt (Eisleben), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ludwig Stiegler und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Ekin Deligöz, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Beschäftigung – schnelle Vermittlung – erstklassiger Service Reformvorschläge der Hartz-Kommission unverzüglich umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die weltweite Konjunkturkrise hat Deutschland aufgrund seiner exportorientierten Wirtschaft besonders hart getroffen. Die Auswirkungen des Terroranschlags vom 11. September 2001 und der Einbruch des neuen Marktes führten zu weiteren Beeinträchtigungen. Die aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation verzögerte konjunkturelle Erholung erfordert zusätzliche Anstrengungen am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt.

Parallel zur weltweiten Konjunkturschwäche sind organisatorische Defizite des deutschen Arbeitsmarktes offenbar geworden. Offene Stellen werden nicht schnell genug besetzt, Arbeitssuchende haben oftmals nicht die benötigten Qualifikationsprofile. Zudem ist deutlich geworden, dass die Arbeitsverwaltung in ihrer derzeitigen Struktur – trotz des Engagements ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Umsetzung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung nicht ausreichend gewährleisten kann.

Zu Jahresbeginn ist das Job-AQTIV-Gesetz in Kraft getreten. Eine aktivierende und auf die Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zielende Arbeitsmarktpolitik sichert vorhandene Beschäftigung und unterstützt die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Angesichts der Herausforderungen muss dieser Ansatz jedoch gestärkt und seine Umsetzung durch organisatorische Reformen unterstützt werden.

Die Bundesregierung hat auf die Probleme unverzüglich reagiert und sich ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gestellt. Im Zuge der Sofortmaßnahmen zur Reform der Arbeitsverwaltung ist die Führungsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit modernisiert und stärker nach privatwirtschaftlichem Vorbild ausgerichtet worden. Die Eingliederungschancen von Arbeitssuchenden sind durch den Ausbau von Vermittlungskapazitäten in den Arbeitsämtern und durch mehr Wettbewerb mit privaten Arbeitsvermittlern verbessert worden. In

einem zweiten Schritt hat die Bundesregierung mit der Einsetzung der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) die Weichen für grundlegende Reformen am Arbeitsmarkt gestellt.

Am 16. August 2002 hat die Hartz-Kommission ihren Bericht vorgelegt. Sie hat diesen einstimmig beschlossen. Damit ist es gelungen, eine breite Allianz der Vernunft von Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft zu schmieden. Der Bericht beweist nachdrücklich: Flexible Arbeitsmärkte und soziale Gerechtigkeit müssen kein Gegensatz sein. Sie sind zwei Seiten einer Medaille.

Die Hartz-Kommission entwirft eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Vorschläge richten sich auf die Vermeidung und den Abbau von Arbeitslosigkeit sowie auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Kommission verzichtet auf generelle Kürzungen von Unterstützungsleistungen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, setzt jedoch das Prinzip des „Fördern und Fordern“ fair und konsequent um. Zudem erhält jeder erwerbsfähige Arbeitslose einen Zugang zu allen Leistungen der Arbeitsförderung.

Jetzt bietet sich die Chance, eine weitreichende und grundlegende Reform des Arbeitsmarktes im gesellschaftlichen Konsens umzusetzen und nachhaltige Weichenstellungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vorzunehmen. Mit dem Beschluss der Eckpunkte für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt vom 21. August 2002 hat sich die Bundesregierung die Vorschläge der Hartz-Kommission zu Eigen gemacht. Die größte Arbeitsmarktreform der Nachkriegsgeschichte ist eingeleitet.

In den letzten Wochen ist eine Welle der Solidarität durch unser Land gegangen. Die Menschen erwarten konkretes Handeln. Die Reform zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte ihrer Verantwortung nachkommen. Die Hartz-Kommission hat von Anfang an um einen breit angelegten Konsens gerungen und ihn erreicht. Dieser Erfolg verlangt allen Interessengruppen – vor allem Arbeitgebern und Gewerkschaften – etwas ab. Er bietet die Chance, alle auf dem Weg der Umsetzung mitzunehmen. Gewinner werden die Arbeitslosen sein und damit die gesamte Gesellschaft. Die Reform wird die finanziellen Belastungen durch die hohe Arbeitslosigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen, aber auch bei Bund, Ländern und Kommunen deutlich verringern und Ressourcen für andere Aufgaben frei setzen. Dazu gehören unter anderem verstärkte Investitionen in Qualifizierung sowie Maßnahmen zur Integration von Arbeitslosen. Bei sinkender Arbeitslosigkeit können ebenso die finanziellen Spielräume zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags und damit zur Entlastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber genutzt werden.

Die konstruktive gesellschaftliche Debatte darf nicht zerredet werden. Das Gesamtkonzept der Hartz-Kommission wird umgesetzt. Die widersprüchlichen und durch Egoismen geprägten Äußerungen aus der Opposition verdeutlichen, dass sie verantwortungs- und konzeptlos dem gesellschaftlichen Wandel gegenüber steht. Die Herauslösung einzelner Teile würde die volle Wirkungskraft, die soziale Balance und die breite gesellschaftliche Akzeptanz des Reformvorhabens gefährden. Nur als Ganzes weist es den Weg in eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Die einzelnen Maßnahmen der Umsetzung werden sich in den finanzpolitischen Konsolidierungskurs der Bundesregierung einfügen.

Daher appelliert der Deutsche Bundestag an alle gesellschaftlichen Kräfte, sich ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung zu stellen und interessengeleitete Blockaden aufzugeben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt den raschen Beginn der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen:

Auf der Basis der am 21. August 2002 vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte für eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt bereitet die Bundesregierung die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen vor. Dazu hat die Bundesregierung einen Staatssekretärsausschuss zur Koordinierung und Beschleunigung der Arbeiten eingerichtet. Dieser berichtet dem Bundeskabinett regelmäßig über Zeitplan und Stand der Umsetzung.

Mit den Vorarbeiten für die erforderlichen Gesetzänderungen ist bereits begonnen worden. Soweit die Umsetzung ohne Gesetzänderungen erfolgen kann, erfolgt sie noch in diesem Jahr. Dies betrifft vor allem den Job-Floater, der als Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgestaltet wird. Die Bundesanstalt für Arbeit hat am 22. August 2002 die von ihr untergesetzlich vorzunehmenden organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission bekannt gegeben und mit ihrer Realisierung begonnen. Bis Mitte 2003 sollen bundesweit flächendeckend JobCenter eingerichtet sein. Noch in diesem Jahr sollen die ersten 50 PersonalServiceAgenturen ihre Arbeit aufnehmen.

Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist ein Inkrafttreten der wesentlichen gesetzlichen Regelungen bereits zum 1. Januar 2003. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen wird unmittelbar nach Abschluss der Arbeit der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen im Jahr 2003 erfolgen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Umsetzung der Reform setzt sowohl auf der Nachfrage- als auch der Angebotsseite des Arbeitsmarktes an. Dies erfolgt durch Maßnahmen auf drei Handlungsfeldern:

1. Schaffung neuer Arbeitsplätze
2. Zusammenbringen von Arbeitslosen und offenen Stellen
3. Schaffung kundenfreundlicher und effizienter Strukturen in der Bundesanstalt für Arbeit

Die weitere Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission soll sich an den nachfolgenden Eckpunkten ausrichten:

1. Schaffung neuer Arbeitsplätze

PersonalServiceAgenturen in jedem Arbeitsamtsbezirk einrichten

Zeitarbeit ist ein Weg, Beschäftigungspotenziale für die zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosen zu erschließen. Vermittlungsorientierte Zeitarbeit ist eine Brücke aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung und bietet neben der Integration in den Betrieb neue Möglichkeiten zur betriebsnahen Qualifizierung.

In jedem Arbeitsamtsbezirk sind daher PersonalServiceAgenturen einzurichten, die Arbeitslose tariflich abgesichert in Zeitarbeit beschäftigen. Die Entlohnung in den PersonalServiceAgenturen wird durch Tarifverträge geregelt. Die Beschäftigung in den PersonalServiceAgenturen erfolgt mit dem vorrangigen Ziel der Einmündung in dauerhafte Beschäftigung. Die PersonalServiceAgenturen können in unterschiedlichen Rechtsformen errichtet werden: Durch Auftrag an ein privates Unternehmen, in Form einer Kooperation zwischen privaten Unternehmen und dem Arbeitsamt oder in eigener Trägerschaft des Arbeitsamtes.

Von der Einrichtung der PersonalServiceAgenturen profitiert besonders die mittelständische Wirtschaft. Dieser wird ein verbesserter Weg zur Mitarbeitergewinnung und zur Umwandlung von Überstunden eröffnet.

Mit ihrer Tarifierung werden die PersonalServiceAgenturen der Zeitarbeitsbranche ein Leitbild vorgeben. Dies leistet einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und erhöht die Akzeptanz der Zeitarbeit. Wir erwarten von den Tarifvertragsparteien, dass sie entsprechende Tarifverträge abschließen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung sollen durch die Einführung von Tariföffnungsklauseln im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz flexibilisiert werden.

Beschäftigung fördern – Selbständigkeit stärken – Schwarzarbeit abbauen

Die Beschäftigungspotenziale im wachsenden Dienstleistungssektor müssen im Interesse einer nachhaltigen Verringerung der Arbeitslosigkeit stärker erschlossen werden. Durch Förderanreize lassen sich zusätzliche Arbeitsplätze insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gewinnen. Vorrangiges Ziel ist dabei die Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig werden neue und sozial abgesicherte Wege in die Selbständigkeit erprobt. Durch diese beiden Handlungsansätze lässt sich auch die Schwarzarbeit in diesem Sektor wirkungsvoll zurückdrängen.

Die Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in Privathaushalten wird zukünftig durch einen Abzug von der Steuerschuld bzw. durch eine steuerfinanzierte Zulage gefördert. Die Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die diese Dienstleistung erbringen, kann unmittelbar durch den Privathaushalt erfolgen. Die Haushalte können jedoch auch Dienstleistungsagenturen oder Unternehmen beauftragen. Das Netz familien- und haushaltsbezogener Dienstleister wird so ausgebaut. Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung fällt die Förderung an die Privathaushalte höher aus, als wenn die Dienstleistungen lediglich in Form von geringfügiger Beschäftigung erbracht werden.

Bei hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen, die durch Privathaushalte begründet werden, wird die Geringfügigkeitsgrenze auf 500 Euro erhöht (Minijobs). Der arbeitgebende Privathaushalt entrichtet einen pauschalen Sozialversicherungsbeitrag in Höhe von 10 Prozent. Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wird durch ein unkompliziertes Haushaltsscheckverfahren wesentlich vereinfacht. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst bleibt diese geringfügige Beschäftigung in einem Minijob steuerfrei.

Mit der Ich-AG bzw. Familien-AG werden neue und erleichterte Wege in die Selbständigkeit geöffnet. Die Ich-AG entspricht den Anforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes. Sie ermöglicht es Gründerinnen und Gründern – sozial abgesichert – eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen. Sie werden in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen. Wer zuvor arbeitslos war, erhält zur Entlastung von Beitragskosten für die Zeit von drei Jahren einen degressiv gestalteten Zuschuss. Die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus hat sich als besonders erfolgreiches Instrument der Arbeitsmarktpolitik bewährt. Mit der Ich-AG wird gerade Arbeitslosen ein attraktiver Weg eröffnet, wieder in eine Erwerbstätigkeit einzusteigen.

Die Betätigung in Form einer Ich-AG soll bis zu einer Einkommensgrenze von 25 000 Euro möglich sein. Ihr Einkommen wird pauschal mit 10 Prozent besteuert. Auf eine Einnahmen-Überschussrechnung und eine Bilanzierung wird dabei verzichtet. Die Abführung der Umsatzsteuer entfällt, wenn die Freistellungsoption für kleine Unternehmen gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) gewählt wird.

Beschäftigungspotenziale in Ostdeutschland mobilisieren – Job-Floater finanziert neue Arbeitsplätze

Die Wirtschaftsförderung und aktive Arbeitsmarktpolitik des Bundes haben in den neuen Ländern maßgeblich zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Steigerung der Produktivität beigetragen. Da das eigene Wachstumspotential in vielen Regionen der neuen Länder noch nicht ausreicht, ist die Steigerung des Beschäftigungspotenzials durch eine gezielte Vernetzung von regionaler Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Hierfür sind die Landesarbeitsämter – unter Umgestaltung ihrer bisherigen Funktion als Mittelinstanzen der Bundesanstalt für Arbeit – in enger Abstimmung mit den Ländern aus der Arbeitsverwaltung herauszulösen. Sie werden zu Kompetenzzentren für den regionalen Beschäftigungsaufbau weiterentwickelt. Ihre zukünftigen Aufgaben sind die Beratung von Unternehmen bei Beschäftigungsproblemen, die Unterstützung bei Neuansiedlung und Neugründungen sowie die Ermittlung des regionalen Arbeitskräftebedarfs. Die Kompetenzzentren fungieren als Ansprechpartner für die Landesregierungen zur Durchführung beschäftigungsbezogener Landesprogramme.

Den Ländern wird angeboten, ihre eigenen Investitionsprogramme und Anstrengungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung sowie der Beschäftigungsförderung über die Kompetenzzentren mit den vielfältigen Anstrengungen des Bundes wirkungsvoll zu vernetzen. Dabei muss sichergestellt werden, dass ein bedeutender Anteil der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes auch weiterhin in den neuen Ländern eingesetzt wird.

Durch zusätzliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur wird die regionale Nachfrage gestärkt. Finanzielle Entlastungen, die sich aufgrund der Umsetzung der Kommissionsvorschläge in den Haushalten der Kommunen ergeben, sollen vorrangig für kommunale Investitionen eingesetzt werden. Diese Anstrengungen der Kommunen sind durch eine Verzahnung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (insbesondere Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung) besonders zu unterstützen.

Der Job-Floater ist als innovatives Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen einzuführen. Erstmals wird mit dem Instrument des Job-Floaters die Einstellung von Arbeitslosen mit dem Zugang zu günstigen Finanzierungsmöglichkeiten verknüpft. Dafür stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein neuartiges Darlehensprogramm zur Verfügung. Vorgesehen sind Finanzierungspakete, die aus einem nachrangigen Darlehen als Eigenkapitalkomponente und einem klassischen Darlehen kombiniert angeboten werden. Hierbei sollen sich die Zinsen am unteren Rand des Marktüblichen orientieren. Das Darlehensprogramm wird über die KfW am Kapitalmarkt refinanziert werden. Das Programmvolumen soll in einer ersten Phase eine Größenordnung von 10 Mrd. Euro erreichen.

Der Job-Floater soll als Optionsrecht ausgegeben werden, das Arbeitslose ihrem künftigen Arbeitgeber „mitbringen“. Das Optionsrecht berechtigt zur Gewährung eines Darlehens in Höhe von bis zu 100 000 Euro je eingestellten Arbeitslosen, entsprechend den Konditionen des Programms. Eingelöst werden können die Job-Floater, die erforderliche Bonität vorausgesetzt, bei der jeweiligen Hausbank. Zur Einlösung berechtigt sind Unternehmen, die Arbeitslose nach Ablauf der Probezeit übernehmen, Existenzgründerinnen und -gründer, die Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet haben, und Betriebsgesellschaften, welche im Rahmen von public private partnerships öffentliche Investitionen vornehmen oder öffentliche Einrichtungen betreiben, bei denen Arbeitslose einen Arbeitsplatz erhalten.

Die Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Unternehmen soll im Rahmen des Job-Floaters verstärkt gefördert werden. So kann bei der

Einlösung des Job-Floaters vereinbart werden, dass sich die vormals arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Tilgung des Darlehens beteiligen und dafür eine Beteiligung an dem Unternehmen erhalten.

Über die KfW soll ein Infrastrukturprogramm zur Verfügung gestellt werden, welches langfristige Kommunaldarlehen anbietet. Mit bis zu fünf tilgungsfreien Jahren und einer Gesamtlaufzeit bis zu 30 Jahren wird eine der Finanzsituation der Kommunen angepasste haushaltsschonende Finanzierung ermöglicht. Dies berücksichtigt in besonderem Maße die Belange der ostdeutschen Kommunen.

Verantwortung für Beschäftigungssicherung – neue Arbeit fördern

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen bei der Sicherung und beim Aufbau von Beschäftigung stärker beraten und unterstützt werden. Hierfür werden Job-Center und Kompetenzzentren die neue Dienstleistung der Beschäftigungsberatung anbieten. Die Beschäftigungsberatung soll sich auf alle Handlungsfelder erstrecken, die die Sicherung und die Schaffung von Beschäftigung unterstützen.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden aufgefordert, die beschäftigungsrelevanten Auswirkungen unternehmerischen Handels und die Folgen für den regionalen Arbeitsmarkt transparenter zu machen. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern soll hierfür eine Initiative zum Beschäftigungs-Audit gestartet werden. Die beteiligten Unternehmen werden freiwillig Beschäftigungsbilanzen erstellen. Diese ergeben insbesondere Aufschluss über Struktur und Entwicklung der Belegschaft. Weiter informieren diese Bilanzen über erfolgreiche Vorhaben der Sicherung und des Ausbaus von Beschäftigung.

Die Bundesanstalt wird einen Bonus für Unternehmen einführen, die einen besonderen Beitrag zum Ausbau der Beschäftigung leisten. Der Maßstab hierfür wird die – um Lohnsteigerungen bereinigte – Steigerung der Jahresbeiträge zur Arbeitslosenversicherung sein. Bei der Bewertung des Beschäftigungsausbaus sind die Unterschiede zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits angemessen zu berücksichtigen.

2. Zusammenbringen von Arbeitslosen und offenen Stellen

JobCenter einführen – Dienstleistungsangebot verbessern

Es werden flächendeckend JobCenter eingeführt. Sie sollen allen Arbeitslosen – auch den erwerbsfähigen Empfängern von Sozialhilfe – umfassende Hilfen aus einer Hand anbieten. Ziel ist es, die doppelten Zuständigkeiten von Arbeits- und Sozialamt zu beseitigen. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten zur besseren Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT) sowie die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen sind in den Prozess der Umgestaltung einzubeziehen.

Die für die Betreuung der Erwerbsfähigen notwendigen und sinnvollen Dienstleistungen aus den Bereichen Jugendamt, Wohnungsamt, Drogen-, Sucht- und Schuldnerberatung werden mit den neu strukturierten Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung unter einem Dach organisatorisch zusammengefasst. Die Job-Center haben die Aufgabe, den Zugang zu allen erforderlichen Beratungs-, Vermittlungs- und Integrationsleistungen sowie zu den Geldleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts zu erschließen. Ziel ist es einen vermittlungsorientierten und schnelleren Kundenservice optimal anzubieten. Dazu gehören insbesondere eine klare, kundenfreundliche Gliederung der Zuständigkeiten innerhalb des JobCenters.

Die Organisation der JobCenter ist so zu gestalten, dass die Dienstleistungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – der zweiten wichtigen Kundengruppe – optimal und bedarfsgerecht erbracht werden können. Dies soll dazu beitra-

gen, dass die Bereitschaft der Wirtschaft zur Zusammenarbeit steigt. Die Arbeitgeber stehen dabei in der Verantwortung, die offenen Stellen den JobCentern zur Besetzung zu melden. In allen JobCentern stehen für die Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber speziell geschulte Mitarbeiterteams bereit, die über die nötige Branchenkenntnis verfügen. Ergänzt werden soll dies durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Dritten. Die Dienstleistung für Arbeitgeber hat insbesondere die Vermittlung, Beratung bei der beruflichen Qualifizierung der Belegschaft, die Anwendung von Arbeitszeitmodellen und gegebenenfalls die Unterstützung in Krisensituationen zu umfassen.

Für die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, wird ein umfassendes Fall-Management zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Fall-Managements wird bei besonderen Problemlagen die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeanbietern systematisch organisiert. Aufgabe der JobCenter ist es, im Rahmen regionaler Netzwerke insbesondere die Kompetenzen der Kommunen, ihrer Fachdienste und der regionalen Wirtschaftsförderungsinstitutionen in den Hilfeprozess einzubinden.

Die Integration in Beschäftigung darf nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass erforderliche Daten nicht verfügbar sind. Die für die Zusammenarbeit der JobCenter mit anderen Verwaltungsstellen und Dritten maßgeblichen Bestimmungen sind so zu gestalten, dass der Austausch von vermittlungsrelevanten Daten im Interesse der Kunden erleichtert wird.

Vermittlung verbessern – Aktionszeit nutzen – Leistungsbearbeitung vereinfachen – Engagement einfordern

Arbeitslosigkeit lässt sich am besten vermeiden, bevor sie entsteht. Der Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist kommt dabei eine große Bedeutung als Aktionszeit zu. Daher werden die Arbeitssuchenden verpflichtet, unverzüglich nach der Kündigung oder – sofern sie in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen – spätestens einen Monat vor Beendigung der Beschäftigung die bevorstehende Arbeitslosigkeit zu melden und die Vermittlungsdienste in Anspruch zu nehmen. Erfüllen sie diese Mitwirkungsverpflichtung nicht, wird das Arbeitslosengeld angemessen gekürzt.

Im Gegenzug werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitssuchende während der Kündigungsfrist – bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen spätestens einen Monat vor Beendigung der Beschäftigung – unter Fortzahlung des Entgelts zeitweise für die Beschäftigungssuche von der Arbeit freizustellen und zu unterstützen. Dazu zählt auch die Ermöglichung von Qualifizierungsmaßnahmen im Hinblick auf eine neue Beschäftigung. Dabei sind im vertretbaren Umfang bestehende Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben einzusetzen. Über geplante Entlassungen sollen die Arbeitgeber die JobCenter schnell unterrichten, um ein gemeinsames Handeln abzusprechen.

Die Arbeitsmotivation der Arbeitsvermittler in den JobCentern soll gestärkt werden, auch durch Elemente einer leistungsorientierten Bezahlung. Gleichzeitig sind die Vermittler von nicht unmittelbar vermittlungsrelevanten Tätigkeiten zu entlasten. Außerdem müssen Verwaltungsaufgaben abgebaut werden, um Vermittlungsaktivitäten zu stärken. Dazu ist es notwendig, die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes und damit die Bearbeitung der Leistungsanträge deutlich zu vereinfachen. Ziel ist es, bei der Beantragung von Entgeltleistungen die Anspruchshöhe sofort festzustellen. Hierfür soll eine JobCard für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beachtung des Datenschutzes eingeführt werden. Mittels der JobCard werden diejenigen Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer elektronisch abrufbar gemacht, die die JobCenter im Fall der Arbeitslosigkeit benötigen. Auch im Leistungsrecht ist es notwendig, Vereinfachungen vorzunehmen, um die Verwaltungsabläufe zu entbürokratisie-

ren. Dazu gehört etwa bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes der Verzicht auf die Anpassung des Bemessungsentgelts an die Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte. So können sich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter auf die Kernaufgabe Vermittlung konzentrieren.

Solidarischer Zusammenhalt und Eigenverantwortung bedingen einander. Nur wer auch selbst aktiv ist, kann auf die Unterstützung der Gemeinschaft bauen. Verstärkte Bemühungen der Arbeitsverwaltung korrespondieren daher mit der Forderung nach eigenem Engagement. Zukünftig wird von Arbeitslosen unter Berücksichtigung ihrer familiären Situation eine größere Bereitschaft zur Mobilität erwartet. In diesem Sinne erfolgt eine Präzisierung und Differenzierung hinsichtlich der geografischen Zumutbarkeit. Die notwendige Mobilität wird finanziell unterstützt. Die Balance zwischen Fördern und Fordern bleibt gewahrt.

Wer ohne wichtigen Grund eine zumutbare Arbeit ablehnt oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme abbricht, muss mit einer Sperrzeit bei den Lohnersatzleistungen rechnen. Die Beweislast soll sich nach der jeweiligen Verantwortungssphäre richten: Das JobCenter ist für seinen und den Bereich des (potenziellen) Arbeitgebers darlegungs- und nachweispflichtig, der Arbeitsuchende für die mit seiner Person verbundenen Hinderungsgründe. Die bisherigen starren Sperrzeiten werden in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Verstöße stärker gestuft.

Chancengleichheit verwirklichen – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern – Kinderbetreuung ausbauen

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Gesellschaftsbereichen ist ein wichtiges politisches Ziel. Von zentraler Bedeutung ist die Herstellung der Chancengleichheit im Erwerbsleben. Denn Frauen sind hier immer noch benachteiligt. Der Wirtschaftsstandort Deutschland kann international nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn erstklassig ausgebildete und leistungsbereite Frauen ihre Fähigkeiten auch beruflich nutzen können. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft auch mit, den drohenden Fachkräftemangel zu vermeiden.

Die JobCenter müssen den Berufseinstieg von Frauen aktiv unterstützen. Erweiterte Serviceangebote sollen den Beratungs- und Vermittlungsbedürfnissen von Frauen gerecht werden und zum Erhalt ihrer Qualifikation in einer Berufspause beitragen. So tragen die JobCenter unterschiedlichen Lebensentwürfen von Männern und Frauen Rechnung.

Das Arbeitsförderungsrecht hat bereits einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit geleistet, indem es den Gender-Mainstreaming-Ansatz mit speziellen Frauenfördermaßnahmen kombiniert: Damit werden die Berufschancen von Frauen bei allen arbeitsmarktpolitischen Programmen und Maßnahmen berücksichtigt.

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz wurde sichergestellt, dass Frauen als Berufsrückkehrerinnen nach der Erziehungszeit künftig besser abgesichert sind. Es ermöglicht auch Eltern mit Kinderbetreuungspflichten an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung teilzunehmen. Darüber hinaus sollen die Arbeitsämter in enger Kooperation mit Ländern und Kommunen, aber auch unter Beteiligung der Unternehmen, arbeitszeitbezogene Kinderbetreuung für arbeitssuchende Eltern erschließen. Die Bundesanstalt für Arbeit wird aufgefordert, unverzüglich mit den Kommunen Vereinbarungen zu treffen, um eine arbeitszeitbezogene Kinderbetreuung sicherzustellen. Die Arbeitsaufnahme darf nicht an fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten scheitern.

Zusätzlich zu den Anstrengungen von Arbeitsverwaltung, Ländern, Kommunen und Arbeitgebern wird der Bund im Rahmen des bundesweiten Programms

„Zukunft Bildung und Betreuung“ vier Mrd. Euro für die Errichtung von ca. 10 000 zusätzlichen Ganztagschulen in den nächsten vier Jahren bereitstellen. Damit leistet er einen spürbaren Beitrag zur Sicherung von Betreuungsangeboten und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven von Jugendlichen verbessern

Jeder junge Mensch in der Bundesrepublik Deutschland soll ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsangebot erhalten. Die Wirtschaft hat sich im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit dazu verpflichtet, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein solches Angebot zu machen. Die Bundesregierung soll auf die Einhaltung dieser Verpflichtung drängen. Zugleich sind das erfolgreiche Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) und die Förderung des die betriebliche Ausbildung ergänzenden außerbetrieblichen Lehrstellenangebotes (Ausbildungsplatzprogramm Ost) fortzuführen. Eine Aufgabe von JUMP ist es dabei, auch Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsfähig sind, den Weg in eine Ausbildung zu öffnen. Die erfolgreichen Instrumente von JUMP werden ab 2004 in die Regelförderung übernommen. Die JobCenter müssen die Verpflichtung übernehmen, dafür zu sorgen, dass kein Jugendlicher dauerhaft auf passive Leistungen angewiesen bleibt.

Es sind neue Qualifizierungschancen für Jugendliche zu schaffen, die bisher ohne Berufsabschluss und hinreichende Arbeitsmarktchancen bleiben. Hierzu wird ein System von zertifizierungsfähigen Qualifikationsbausteinen aus Ausbildungsberufen entwickelt, das Jugendliche mit schlechteren Startchancen und gering qualifizierte junge Erwachsene zielgenauer auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet und eine Anrechnung von ausbildungsrelevanten (Teil-) Qualifikationen auf die Ausbildung ermöglicht.

Um allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, sollen über gemeinnützige Stiftungen Mittel für zusätzliche Ausbildungsplätze eingeworben werden können. Damit werden zusätzliche Ausbildungsplätze durch den Verkauf von Ausbildungszeitwertpapieren, Spenden oder Zuschüssen akquiriert und finanziert. Diese Beiträge zur Finanzierung werden auf freiwilliger Basis geleistet.

Insbesondere für Jugendliche in den neuen Bundesländern baut die Bundesregierung eine Beschäftigungsbrücke zwischen Alt und Jung. Durch eine Verknüpfung von Altersteilzeit mit einer geförderten Einstiegsteilzeit für Jugendliche nach Abschluss der Ausbildung wird der Generationenwechsel in den Betrieben unterstützt. Zugleich wird der Berufseinstieg für junge Menschen erleichtert und dem arbeitsmarktbedingten Wegzug aus den neuen Bundesländern begegnet.

Beschäftigungsbrücke für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bauen

Die Arbeitsmarktpolitik muss flankierende Maßnahmen treffen, um den längeren Verbleib älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu fördern. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz sind bereits gezielte Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüsse für diesen Personenkreis verankert worden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses Angebot noch zu erweitern. Älteren Arbeitslosen soll die Aufnahme einer auch geringer bezahlten Erwerbsarbeit durch eine Lohnversicherung erleichtert werden, die Einkommenseinbußen im Vergleich zum letzten Erwerbseinkommen zeitlich befristet abmildert. Für Arbeitgeber wird die Einstellung von 55-jährigen oder älteren Arbeitslosen durch den Wegfall des Arbeitgeberbeitrags zur Arbeitslosenversicherung erleichtert. Die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung Älterer werden ausgeweitet. Die Altersgrenze für die erweiterte Befristungsregelung wird von jetzt 58 auf 50 Jahre vorverlegt.

Ergänzend zu den verbesserten Eingliederungshilfen für ältere Arbeitslose sollte für eine Übergangszeit auf freiwilliger Basis auch ein vorzeitiger, sozial abgesicherter Ausstieg aus dem Beschäftigungssystem möglich sein. 55-Jährige oder Ältere sollen anstelle des Arbeitslosengeldes für eine kostenneutral errechnete monatliche Leistung optieren dürfen, die den Sozialversicherungsschutz aufrecht erhält und bis zum frühestmöglichen Renteneintritt gezahlt wird. Im Sinne einer transparenten Arbeitslosenstatistik werden diese Fälle separat ausgewiesen.

3. Schaffung kundenfreundlicher und effizienter Strukturen in den Arbeitsämtern

Instrumente vereinfachen – Wettbewerb stärken – Steuerung verbessern

Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und aktive Arbeitsförderung sind die Kernaufgaben der JobCenter. Die aktive Arbeitsförderung wird zukünftig noch zielorientierter gesteuert: Klare Zielvorgaben, wenige Verfahrensregeln und Wirkungsindikatoren setzen den Rahmen, innerhalb dessen die Arbeitsvermittler größtmögliche Flexibilität haben. Dabei soll ein Stufenplan verfolgt werden: Im ersten Schritt erfolgt eine Vereinfachung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, im zweiten Schritt eine Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Anbietern von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und im dritten Schritt eine Budgetierung der Ermessensleistungen aktiver Arbeitsförderung, die einen Verzicht auf die detaillierte rechtliche Ausgestaltung der Maßnahmen ermöglicht.

Die Arbeitsverwaltung etabliert eine neue Kultur der Personalführung unter stärkerer Beachtung des Leistungsprinzips. Anreizsysteme und Qualifizierungsangebote sollen die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten weiter stärken. Die Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und -einsteiger werden verbessert. Auf die Verbeamtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird künftig verzichtet. Dabei ist zu prüfen, ob der Bereich der Bekämpfung illegaler Beschäftigung von dieser Regelung auszunehmen ist.

Auf der Basis von Zielvereinbarungen über zu erbringende Leistungen und erwartete Wirkungen wird auf allen Ebenen ein transparentes Controlling- und Steuerungssystem umgesetzt. Es wird sichergestellt, dass die IT-Verfahren dies unterstützen, die Kommunikation verbessern und eine kundenfreundliche Ablauforganisation gewährleisten. Der Zugang von privaten Vermittlern sowie von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu den Bewerberprofilen von Arbeitssuchenden ist – unter Beachtung des Datenschutzes – zu verbessern.

Die Aufgabentrennung zwischen Geschäftsführung (Vorstand) und Kontrolle (Selbstverwaltung) wird konsequent durchgeführt. Dafür entscheidet auf Bundesebene zukünftig der Verwaltungsrat auch über die Berufung und Abberufung des Vorstandes. Auf lokaler Ebene liegt die Verantwortung für die wirkungsorientierte Steuerung der JobCenter bei deren jeweiligen Leitern. Diese werden von der örtlichen Selbstverwaltung beraten.

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenführen

Alle erwerbsfähigen Arbeitslosen müssen die gleichen Chancen erhalten. Die erwerbsfähigen bisherigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden daher in das gesamte Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einbezogen. Zugleich werden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch eine gemeinsame, steuerfinanzierte Leistung ersetzt, die von den JobCentern gezahlt wird. Eine Absenkung der zukünftigen Leistung auf Sozialhilfeniveau ist ausgeschlossen. Die Leistungsempfänger müssen grundsätzlich in den Schutz der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

einbezogen werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine Prüfung mit dem Ziel einer Einbeziehung auch in die gesetzliche Rentenversicherung vorzunehmen.

Die Maßstäbe für die erforderliche Umverteilung der Finanzströme werden in der Kommission zur Gemeindefinanzreform erarbeitet. Eine Mehrbelastung der Kommunen wird es nicht geben.

Profis der Nation einbeziehen

Arbeitslosigkeit ist nicht ein Problem der Anderen. Es ist nicht damit getan, die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit allein den Politikern, den Gewerkschaften, den Unternehmen oder gar den Arbeitslosen zu überlassen. Vielmehr sind alle gefordert, sich auf ihr spezifisches Können und ihre Stärken zu konzentrieren und mit anzupacken, wo immer es geht.

Es geht darum, Arbeitslose nicht als anonyme Fälle zu behandeln, sondern als Menschen und Partner ernst zu nehmen. Die JobCenter werden den Betroffenen in Zukunft schnell, maßgeschneidert und umfassend Hilfe anbieten. Neben den dazu notwendigen gesetzlichen Regelungen gilt es jedoch auch, die Allianz der Profis mit Leben zu füllen. Hierzu zählen z. B. die Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine oder Wissenschaftler. Der dazu notwendige organisatorische Rahmen ist durch die Bundesregierung zu initiieren. So kann schnell eine Koalition für ein flächendeckendes Netzwerk von konkreten Projekten gebildet werden, das die Betroffenen mit praktischen Hilfestellungen vor Ort unterstützt. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller lässt sich Arbeitslosigkeit vermeiden und nachhaltig verringern.

Berlin, den 11. September 2002

Ludwig Stiegler und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

